

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3

Vorlage Nr.: 08/027/I/156/2007

Amt:	Zentralabteilung	Datum:	31.10.2007/GB
Sachbearbeiter:	Brigitte Gramlich	AZ:	1.1/GB

Ortsgemeinde Ramberg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	14.11.2007	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung einer Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat war sich bei der Vorberatung zur Änderung der Friedhofssatzung in der Sitzung vom 22.08.2007 einig über:

1. die Einführung einer anonymen Urnengrabstätte. Hierfür ist die Einfügung eines § 16 a mit folgendem Wortlaut notwendig:

§ 16 a Anonyme Urnengrabstätten

- (1) Anonyme Urnengrabstätten sind Gemeinschaftsgrabstätten, die nicht mit personenbezogenen Daten gekennzeichnet sind.
- (2) Die Verwendung von Überurnen ist nicht zulässig.
- (3) An der Urnenwand sind keine anonymen Bestattungen möglich.

2. in § 14 Abs. 5 Worte „nur einmal“ zu streichen. Somit kann das Nutzungsrecht öfters verliehen werden.

3. die grundsätzliche Zulassung von Lichtbildern an Grabstätten

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.10.2007 dem Gemeinderat empfohlen, Bilder auf Grabsteinen mit dem Maß von max. 9 cm x 13 cm und an der Urnenwand mit den Maßen von max. 6 cm x 8 cm oder max. 7 cm im Durchmesser zuzulassen.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung wurde ein Satzungsentwurf über die Änderung der Friedhofssatzung gefertigt, indem die gewünschten Änderungen eingearbeitet wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschloss mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, die beiliegende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung.

Anlagen:

Entwurf der Änderungssatzung

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.